

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsnamen der Produkte

Sonax Polish & Wax Color NanoPro
Artikelnummer 296000/296100/296200/296300/296400/296700

Angaben zum Verwendungszweck

Autopflege

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

*

Sonax GmbH
Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg/Donau

Tel. 0 84 31/53-0 Fax. 0 84 31/53-3 90
E-Mail: ERP@sonax.de

Auskunftgebender Bereich / Telefon: 08431 / 53-2 17

Notfallauskunft / Notfallnummer: Giftnotruf München 089 - 19240

2. Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung

Wachsemulsion mit Zusatz von Silikonen und Schleifmitteln;
eingefärbt

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Gehalt	Einheit	Gef.Sym.	R-Sätze
Bezeichnung nach EG-Richtlinie					
90622-57-4	292-459-0	< 10 %	Xn		R65, R66, R53
isoparaffinische Kohlenwasserstoffe					

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen / Allgemeine Hinweise
Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Einatmen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse: 12

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Art	Wert	Einheit
Bezeichnung nach EG-Richtlinie				

TRGS 900/901 für isoparaffinische

Kohlenwasserstoffe: 200 ppm (Gruppe 1)

Persönliche Schutzausrüstung
nicht erforderlich

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : verschieden, je nach Einfärbung

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedebereich 100-195 °C

Flammpunkt: > 100 °C
Methode :

Dichte bei: 20 °C 1,01-1,02 g/ml

Löslichkeit in Wasser:
bei 20°C 90%

pH-Wert: 10 g/l Wasser(20°C) 7,0-8,0

Auslaufzeit bei 20°C 40-55 sec
Methode: DIN EN ISO 2431

Weitere Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Angaben zur Ökologie

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallverzeichniss nach AVV

20 01 13 Lösemittel

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel-Nr. nach Ö-Norm S 2100:
54406 Wachsemlusionen

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne GGVS/GGVE, RID/ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
(Chemikaliengesetz Österreich eingeschlossen)

Gefahrensymbole

R-Sätze

S-Sätze

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Österreich: unterliegt nicht der VbF

Technische Anleitung Luft:

Enthält organische Stoffe nach 5.2.5

Wassergefährungsklasse / Quelle

wassergefährdender Stoff WGK 1 (D:VwVwS 17.05.99)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

16. Sonstige Angaben

Liste der R-Sätze/Wortlaut der unter Punkt3 zugeordneten Inhaltstoffe

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer

Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.